

Die Verwaltung erläutert die Informationsvorlage und präsentiert dabei die Inhalte des Entwurfs der 2. Änderung des Landesentwicklungsplanes sowie die Einbettung in den zeitlichen Ablauf und das Zusammenspiel mit Regionalplanverfahren. Dabei wird die zeitliche Umsetzung der Pläne als ambitioniert aber auch realistisch eingeschätzt. Es wird ergänzend klargestellt, dass über den Landesentwicklungsplan zunächst die grundlegenden Flächenbeitragswerte für die Windenergie an Land und deren Umsetzungshorizont festgesetzt werden. Die Verortung dieser Flächenkulisse erfolgt im Nachgang durch die Regionalplanung.